

## **Beschlussvorschlag:**

Die Förderschule für Geistigbehinderte ist in einem desolaten baulichen Zustand. Rohrbrüche und Schimmelbildung erschweren den Unterrichtsalltag erheblich. Die seit vielen Jahren bekannten Mängel hinsichtlich der Brandschutzverordnung beeinträchtigen die Sicherheit der Schulkinder. So sind etwa die Rettungswege und -treppen für Rollstühle zu schmal. Zudem könnte es bedingt durch einen Mangel an durchgehenden Fluren bei einer Rauchentwicklung zu Orientierungslosigkeit kommen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung grundsätzlich den Zustand der Schule? Inwieweit beeinträchtigen die bestehenden Mängel den Schulalltag?
2. Inwieweit ist aus Sicht der Stadtverwaltung eine Vollsanierung des Gebäudes sinnvoll? Gibt es alternative Überlegungen, z. B. für einen neuen Standort der Schule?
3. Welche Pläne hat die Stadtverwaltung, um die derzeit angespannte Situation hinsichtlich der Schülerzahlen kurz- und mittelfristig zu steuern?
4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand des Brand- und Katastrophenschutzes? Ist eine zügige Evakuierung der SchülerInnen in einer Notfallsituation möglich?
5. Wie kann kurz- und mittelfristig der Zustand behoben werden, dass die Essenseinnahme nur in den Unterrichtsräumen möglich ist?
6. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Umstand, dass Durchgangsräume als reguläre Unterrichtsräume genutzt werden müssen und keine Ruhe-, Rückzugs- und Therapieräume vorhanden sind, da dies die räumliche Situation nicht zulässt? Welche Beeinträchtigungen ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung dafür für den Schulalltag mit geistig- und körperlich behinderten Kindern?
7. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Umstand, dass die sanitären Anlagen zu klein und in zu geringer Anzahl (zwei Toiletten für zwei Klassen, zwei Waschbecken für bis zu 15 Kinder) sowie kein hygienischer Wickel- und Windelbereich vorhanden sind?
8. Welche Planungen hat die Stadtverwaltung hinsichtlich des Sportunterrichts an der Schule, die derzeit über keinen ausreichend großen Sportraum verfügt, der es auch älteren körperlich- und geistig behinderten Kindern ermöglicht, sich ausreichend sportlich zu betätigen?
9. Wie sieht die Stadtverwaltung die Nutzung der Außenräume an den Giebelseiten ohne Notausgang? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich geplant?

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)